

ERKLÄRUNG ZU EINER FRIEDENSFÄHIGEN GELD- UND GESELLSCHAFTSORDNUNG

Seitenstetten, am 13. Mai 2018

Präambel

Hundert Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges nähert sich Europa wiederum einem Krieg. Österreich hat eine besondere Verantwortung, die laufenden Kriegsvorbereitungen im Vorfeld entschieden zu stoppen und sich für einen Frieden durch Verständigung in einem Dialog mit den Nachbarn und Zivilisationen einzusetzen.

Um Österreich als bevorzugten Standort in seinem kulturellen Stand, den sozialstaatlichen Errungenschaften und in seinen zwischenstaatlichen Funktionen des Ausgleichs zwischen den Völkern und ihren Kulturen zu sichern, ist es notwendig, wesentliche Eckpunkte für den Erhalt einer entwicklungsfähigen und friedfertigen Gesellschaft zu beachten (siehe auch Anlage 2).

Erklärung

Die im Rahmen des Symposiums für eine friedensfähige Geld- und Wirtschaftsordnung versammelten Experten und Vertreter der Zivilgesellschaft haben im Anschluss zur Erklärung des Vorjahres zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) folgende Schlussfolgerungen gezogen:

Bei den SDGs fehlen Zielsetzungen für eine nachhaltige Handels- und Finanzordnung. Wir verweisen daher auf die obgenannte Stellungnahme (siehe Anlage 1).

In der Zwischenzeit hat sich die geopolitische Lage dramatisch verschärft, wobei es sich überwiegend um Finanz- und Ressourcenkriege handelt.

Um den dahinterliegenden Absichten entgegenzusteuern, halten wir die Beachtung und Einführung nachfolgender Grundsätze und Maßnahmen für unverzichtbar.

A) Grundsätze: Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung – insbesondere der Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen

Das Geldwesen ist als eine ausschließlich hoheitliche Aufgabe anzusehen.

Die im Symposium I formulierten Grundsätze mögen als zusätzliche Orientierung dienen (Anlage 2).

B) Maßnahmen:

a. Auf nationaler Ebene:

- i. Die gesamte Geldschöpfung ist in die Hände der Gemeinwesen zu überführen (z.B. staatliches Vollgeld, Regionalwährungen, Bürgergeld).
- ii. In die derzeit verlangten, künftig zu vereinfachenden Business-Pläne von Kreditwerbern sind nachhaltigkeits- und gemeinwohl-orientierte Vergabekriterien zu integrieren.
- iii. Die Geschäftsbanken sind von den Investmentbanken zu trennen, um zu verhindern, dass mit Bankeinlagen zu Lasten der Bürger Spekulationsgeschäfte getätigt werden.
- iv. Zur Stabilisierung der Aktienmärkte und zur Verhinderung von missbräuchlichen Spekulationen ist eine Behaltfrist von mindestens 12 Monaten einzuführen.
- v. Eine transparente Privathaftung für wirtschaftliche Entscheidungsträger bei Mitverschulden sozialer und ökologischer Schäden ist einzuführen.

b. Auf EU-Ebene (Aufgabe für die österreichische Präsidentschaft):

Einführung einer strategischen Steuer-Reform zur Entschuldung der Staaten und zur Finanzierung der Sozialwesen. Diese soll insbesondere enthalten:

- 1 Einführung einer Kapital-Umsatzsteuer auf alle Transaktionen in der Höhe von mindestens 1 Promille.
- 2 Besteuerung des Verbrauches endlicher Ressourcen mindestens in der Höhe der Recycling-Kosten bzw. der Kosten der Ersatz-Technologie.
- 3 Die vorstehenden einnahmenseitigen Maßnahmen dienen zur Entlastung der menschlichen Arbeit von Steuern und Abgaben.

Zwingende Technologiefolgenabschätzung für alle Bereiche.

c. Auf globaler Ebene (UN):

Dringende Vereinbarung eines Weltwährungsabkommens (siehe Anlage 1), um die gegenwärtigen Finanz- und Ressourcenkriege hintanzuhalten.

Franz Hörmann, Christoph Körner, Karin Körner, Michael Lipp, Josefa Maurer, Tobias Plettenbacher, Alfred Strigl, Anton Winter, Heinrich Wohlmeyer

Adressaten: Bundespräsident, alle Mitglieder der österreichischen Bundesregierung, alle Parlamentsklubs, EU-Abgeordnete, Sozialpartner, Rektorenkonferenz, Medien

Kirchen

Vorhalt und Empfehlung an das ‚Hochrangige Politische Forum 2017‘

und das ‚Ministertreffen zur Beseitigung der Armut und zur Forderung des Wohlstandes in einer sich wandelnden Welt‘ unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen zur Umsetzung der im Jahr 2015 beschlossenen Nachhaltigkeitsziele (SDG).

Wir, eine Gruppe von Wissenschaftlern, Experten, Praktikern und Mitgliedern der Zivilgesellschaft, die auch praktische Erfahrungen in der internationalen und regionalen Politik haben, haben uns für eine dreitägige Konferenz zusammengefunden, um die Umsetzung der vereinbarten "Nachhaltigen Entwicklungsziele" (SDG) zu unterstützen und voranzutreiben. Da wir erkannt haben, dass die derzeit dominierende Finanzordnung, die "Weltfinanzarchitektur", Drehscheibe der bedrohlichen Defizite für eine nachhaltige Entwicklung ist, haben wir uns als Schlüsselfrage für unser Treffen zu folgender Fragestellung entschlossen:

Stellt die gegenwärtige „Weltfinanzarchitektur“ eine Behinderung für die Erreichung der SDG dar - und welche Änderungen sind notwendig?

Deshalb haben wir unsere Diskussionen auf Ziel 17 konzentriert

- vor allem auf den Punkt 17.4 - und kamen zu folgenden Schlussfolgerungen:

Die gegenwärtige Gesamtsituation ist geprägt durch eine zunehmende, internationale Verschuldung aller Staaten - vor allem der Entwicklungsländer - und eine Überlastung mit Schuldendienstleistungen.

Letztere begrenzen die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung.

Vorgeschlagene Maßnahmen, wie Einnahmen durch bessere Besteuerung und andere Abgaben, auch die Erhöhung der ODA, können nicht wirklich wirksam sein, da man kein Wasser aus leeren Gläsern gießen kann. Die Vorschläge in Punkt 17.4 perpetuieren die gegenwärtige, nicht-nachhaltige finanzielle Situation, indem sie lediglich Ratschläge zur Linderung der wachsenden Belastung geben.

Um aber die strangulierende Finanzstrategie zu lockern und den Manövrierraum für die Verwirklichung der SDG zu erweitern, sind grundlegende Veränderungen im gegenwärtigen Weltfinanzsystem unvermeidlich. Diese Änderungen müssen beinhalten:

- a) Ein neues Weltwährungsabkommen (World Currency Agreement - WCA), das eine internationale Rechnungseinheit einführt (könnte als <Unit-Dollar> bezeichnet werden) und Wechselkurse, die die Kaufkraftparität widerspiegeln, sowie Sanktionen für Überschüsse und Defizite in den Zahlungsbilanzen.
- b) Umstrukturierung des IWF zu einer demokratischen und gemeinnützigen Hilfseinrichtung und als Sekretariat für das WCA.
- c) Umstrukturierung der Weltbank-Gruppe zu einer wirksamen Wohlfahrtsverbesserungs-Entwicklungsbank, die keinen bedingungslosen Freihandel, Privatisierung von öffentlichem Eigentum und Gemeinden, Aufhebung der Sozialdienste und sonstige Staatsausgaben für das Gemeinwohl nach dem sogenannten Washingtoner Konsens vorsieht.
- d) In diesen Institutionen sollten alle Staaten gleiche Stimmrechte haben, um zu vermeiden, dass große und mächtige Nationen das System beherrschen und dies wiederum zu einer neuen Ungleichheit und indirekten Machtpolitik führt.
- e) Vereinbarung über einen Weltschuldenabbau, der eine Voraussetzung für eine erfolgreiche weltweite nachhaltige Entwicklung ist, da alle Schulden finanziellen Vermögenswerten (Schuldforderungen) entsprechen, die zu einer nicht rückzahlbaren Größe angewachsen sind, - um so eine Entlastung von Schuldendienstleistungen zu verlangen.
- f) Umleitung der Geld-Schöpfung von den Banken zu den Staaten (Regierungen), um ihnen eine selbstbestimmte Geldpolitik, den Zugang zu zinsfreiem Geld, eine angemessene strukturelle Entwicklung und eine Kreditkontrolle mit produktiver Zweckausrichtung zu ermöglichen.

g) Die Welthandelsordnung muss reformiert werden, einerseits durch die Gewährung von Schutz für junge Industrie-Initiativen in Entwicklungsländern und andererseits durch die Einführung des <Bestimmungsland-Grundsatzes> für alle Transaktionen. Dies bedeutet, dass der freie Zugang zu einem bestimmten Markt nur gewährt wird, wenn der Exporteur / Importeur nachweisen kann, dass die Ware oder die Dienstleistung unter sozialen und ökologischen Bedingungen (Standards) gleich oder zumindest ähnlich produziert wurde bzw. erfolgt ist wie im Bestimmungsland. Ausgleichszahlungen sollten zur Schaffung eines fairen Wettbewerbs verwendet werden. Aber diese Abgaben sollten nicht in die nationalen Budgets (die Protektionismus induzieren) fließen, sondern in einen internationalen Entwicklungsfonds, der die Länder bei der Verbesserung ihrer Produktionsstandards und -systeme unterstützt.

Wir hoffen, dass unsere Vorschläge gut angenommen werden und wünschen zufriedenstellende Fortschritte in den gemeinsamen Anstrengungen.

Ass.-Prof. Dr. Alfred W. Strigl, Prof. Dr. Richard Werner (Southampton Business School, Grossbritannien) Prof. Dr. Heinrich Wohlmeyer (Universität für Bodenkultur, Wien) Mag. Kathrin Latsch (Moneta, Hamburg) Dipl.-Ing Klaus Sambor (Runder Tisch Grundeinkommen, Wien) Dr. Marianne und Dipl.-Ing. Franz Schallhas (AG Gerechtes Wirtschaften, Steinakirchen, Niederösterreich) Anton Winter (Nouvelle Alliance, Frankfurt a. M.) (Übersetzung *Ilse Kleinschuster* und *Heinrich Wohlmeyer*, Wien, Mai und Juni 2017)

Das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF, gemäss dem englischen Terminus «High-level Political Forum on Sustainable Development») der Vereinten Nationen ist das entscheidende Uno-Gremium zur Abstimmung der globalen Nachhaltigkeitspolitik. An den Sitzungen des HLPF nehmen alle Uno-Mitgliedsstaaten teil. Das Gremium wird auch als Uno-Nachhaltigkeitsforum bezeichnet. Die im Jahr 2015 verabschiedeten 17 Ziele für Nachhaltigkeit (SDG) formulieren in Ziel 17, dass die Umsetzungsmittel für die zuvor genannten 16 Ziele gestärkt und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllt werden sollen. Im Unterpunkt 17.4 heisst es, dass die Entwicklungsländer dabei unterstützt werden sollen, bei ihrer Verschuldung langfristig Nachhaltigkeit zu erreichen, und zwar durch koordinierte Schritte zur Unterstützung bei der Schuldenfinanzierung, durch Schuldenerlass und Umschuldungsmassnahmen. Zudem gehe es darum, Mittel und Wege zu finden, die Notlagen in den hoch verschuldeten Entwicklungsländern zu lindern.

Auszug aus der Schlusserklärung des Finanz-Symposiums Seitenstetten I (2015)

Eckpunkte einer zukunftsfähigen Gesellschaftsordnung

- Jedem Menschen ist der gleiche Anteil an den Erträgen zuzusprechen, die dem Boden, der Luft und dem Wasser entstammen – das heißt, die natürlichen Ressourcen sind gerecht zu verteilen.
- Die resultierenden Erträge sind prioritär für die gesellschaftliche Absicherung eines den aktuellen Technologien entsprechenden Lebensstandards zu verwenden.
- Die unbegrenzte Vermehrung des Privateigentums ist hintanzuhalten.
- Der zerstörerische Missbrauch von Naturressourcen ist in der Weise zu ahnden, dass diese an die Gemeinschaft übergehen.
- Die Bilanzierungsregeln müssen ökologische und gemeinwohlbezogene Kriterien enthalten.
- Für Prozesse gemeinschaftlicher Entscheidungen gilt das Subsidiaritätsprinzip.

Im Rahmen des Symposiums erhärtete sich die Einsicht, dass die bestehenden Herausforderungen mit Unterstützung durch eine neue Allianz zwischen der „Universitas-Academia“ und der Zivilgesellschaft bestmöglich zu bewältigen wären.